

PIN-Nummer ändern für den elektronischen Personalausweis / die eID-Karte



Sie haben die PIN-Nummer für Ihren elektronischen Personalausweis oder für Ihre eID-Karte vergessen oder verloren bzw. möchten die PIN-Nummer generell neu setzen? Hier erfahren Sie mehr darüber.

Basisinformationen

Die PIN-Nummer ist ein Sicherungsmechanismus, um die Nutzung der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises möglichst sicher zu gestalten. Bei der Nutzung der AusweisApp wird die PIN-Nummer bei jeder Nutzung abgefragt. Sie können sich damit schnell und sicher online ausweisen.

- Wenn Sie Ihre PIN-Nummer haben, können Sie diese jederzeit zu Hause neu setzen.
- Wenn Sie die PIN-Nummer vergessen oder verloren haben oder die PIN-Nummer durch 3-malige Falscheingabe blockiert wurde, benötigen Sie eine neue PIN-Nummer. Diese bekommen Sie in einem der BürgerServiceCenter.

Voraussetzungen

- Gültiger Personalausweis oder gültige eID-Karte

Ablauf

Sie möchten für andere öffentliche Dienstleistungen die Onlineausweis-Funktion Ihres gültigen Personalausweises oder Ihrer eID-Karte nutzen, haben aber Ihre PIN-Nummer vergessen? Dann müssen Sie Ihre bisherige PIN-Nummer mit einer neuen ersetzen.

Die Änderung der PIN-Nummer kann nur persönlich beantragt werden.

Neusetzung der PIN in einem der BürgerServiceCenter

- Sie brauchen **keinen Termin** für dieses Anliegen. Nutzen Sie die **Kurzanliegen-Schalter** der BürgerServiceCenter ohne Termin. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Öffnungszeiten der Kurzanliegen-Schalter in den verschiedenen BürgerServiceCentern.

- Wählen Sie vor Ort eine 6-stellige PIN-Nummer aus Zahlen Ihrer Wahl aus, die Sie an einem Änderungsterminal eingeben.
- Die PIN-Nummer wird auf Ihrem mitgebrachten und gültigen Personalausweis bzw. Ihrer eID-Karte gespeichert. Sie können dann sofort die Funktionen der AusweisApp nutzen.

Weitere Hinweise

Hinweise zu den mit dem PIN-Code freigeschalteten Funktionen des Onlineausweises finden Sie im Personalausweisportal. Den Link finden Sie unter "Weitere Informationen".

Benötigte Unterlagen

- Gültiger Personalausweis oder gültige eID-Karte

Zuständige Stellen

186094 - bremen128.c.2126107.de
de

- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 361-89460
 - Martinistraße 3, 28195 Bremen
 - bscmitte@buengeramt.bremen.de
- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 361-14096 (Zentrales Faxgerät)
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen
 - bscstre@buengeramt.bremen.de
- [BürgerServiceCenter-Nord](#)
 - (0421) 115
 - (0421) 496-55600
 - Gerhard-Rohlf's-Straße 62, 2. Etage, 28757 Bremen
 - bscnord@buengeramt.bremen.de
- [Bürgeramt](#)
 - (0421) 115
 - Stresemannstraße 48, 28207 Bremen

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Es gibt keine Frist.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Die Bearbeitung erfolgt vollständig beim Termin vor Ort.

Rechtsgrundlagen

- [§ 27 Abs 2 Personalausweisgesetz \(PAuswG\)](#)

Weitere Informationen

- [Personalausweisportal](#)

Aktualisiert am 29.04.2026